

Friedewald im Jahr 1787

Beschreibung der Amtsortschaft im Lager-, Stück- und Steuerbuch

Von **Helmut Derr**, Friedewald

In der ehemaligen Landgrafschaft Hessen - Kassel mussten die Untertanen ihre Steuern und Abgaben in Bargeld und Naturalien an die landesfürstliche Verwaltung abliefern. Des Weiteren erhob sie in den Ämtern Friedewald und Landeck als zusätzliche Einnahme den *Zehnt*, während das Nachbaramt Vacha von dieser Reallast im Ganzen befreit war. Alle Zehntäcker unterstanden der strengen Kontrolle des jeweiligen Amtsvogtes. Rechtliche Grundlage der Steuer- und Abgabenverpflichtung war das von Landgraf Friedrich I. erlassene *Landesherrliche Reskript* vom 15. April 1736, das einer gerechteren Besteuerung der Untertanen dienen sollte. Auf Grund dieser Anweisung wurde eine *General-Steuer-Rectifications-Commission* gebildet, die mit der Erstellung eines neuen Steuerstockes für das gesamte Gebiet der Landgrafschaft beauftragt war. Ziel der Erfassung und Begutachtung war es, vorhandene Hofareale mit ihren Gebäuden, Gärten, Äckern, Wiesen, Waldungen und Handwerksbetrieben nach ihren Abmessungen, ihrer Beschaffenheit und ihrem Ertragswert zu erfassen, um anschließend die Höhe der zu entrichtenden Steuern festzulegen. Da für die meisten Ortschaften der Landgrafschaft noch keine Feldrisskarten und Flächennachweise zur Verfügung standen, zog sich die Arbeit der Kommission über einen Zeitraum von fast 100 Jahren hin. Alle auf der Grundlage des Reskripts von 1736 ermittelten Werte wurden als Katastervorbeschreibung in das für jede Ortschaft neu angelegte Lager-, Stück- und Steuerbuch übernommen.

Lager-, Stück- und Steuerbuch des Amtsortes Friedewald

Aufgestellt und *revidiret* wurde das Lager-, Stück- und Steuerbuch der Amtsortschaft Friedewald durch den *Rectifikator Hüpeden* im Jahr 1787. Die insgesamt 194 Seiten umfassende Akte gewährt uns einen umfassenden Einblick in die Verhältnisse der damaligen Zeit. Zur Situation des Amtsortes und seiner Passage befindet sich folgender Text in



Ansicht von Friedewald nach dem Kupferstich von Wilhelm Dilich aus dem Jahr 1605.

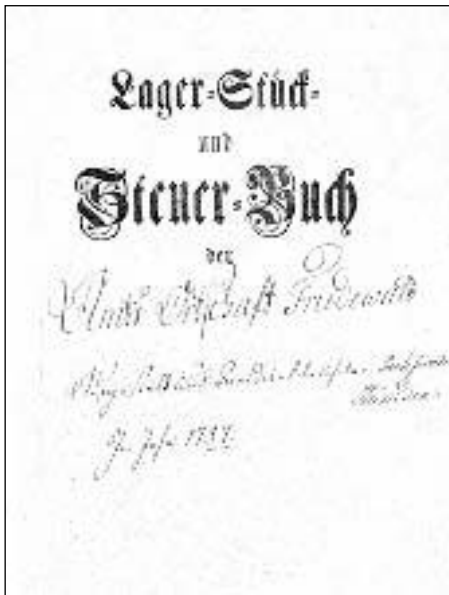
der Beschreibung: *Dieser Marck Flecken, so in einem Grunde am Sülings Walde unter dem Dreyenberge, 14 Stunden von der Residentz Stadt Caßell, 2 ½ Stunden von der Stadt Hirßfeld und 3 Stunden von der Stadt Vach gelegen, competirt Gnädigster Herrschaft mit aller Gerichtsbarkeit, liegt somit der dazu gehörigen Feldmarck, auser einem schmahlen Strich, rings und zwischen Waldungen, gegen Morgen nacher Herfa, Mittag - Lautenhausen, Abend - Weißenborn, Mitternacht - Witteroda (Weiterode). Durch diesen Flecken gehet die ordinaire Land- und Post Straase von Caßell über Vacha und Schmalkalden, sodann die ordinaire Land- und Post Straase von Hersfeld nach vorbesagten beyden Orten, wie auch nach Bercka und Eisenach, von welchen die hiesige Wirthe sowohl als auch die Handthierungs Leuthe einigen Verdienst haben: Auch gehet noch eine Post Straase von Bercka nach Hersfeld, oberhalb diesem Flecken durch den Seulings*

Wald bey der Gießlings Kirche vorbei, welche aber nur von der Post befahren werden darf, wovon aber die hiesigen Einwohner keinen Nutzen haben.

Herrschaftliche Güter und Gebäude

Zur Amtsortschaft Friedewald gehörten im Jahr 1787 folgende nachstehend im Originaltext wiedergegebenen herrschaftlichen Güter und Gebäude:

- 1) *Ein uraltes Jagt Schloß, welches mit 4 Thürmen und einem Wall-Graben umgeben ist ... Nachdem aber dieses Schloß in ao. 1762 durch den Frantzösischen General Stainville gänzlich ruinirt - und in Grund geschossen worden; so ist solches noch nicht wieder erbauet, sondern wüste liegen geblieben.*
- 2) *Das Herrschaftliche Amt Hauß, worinnen ein jedes mahliger Beamter wohnet nebst dem darzu gehörigen Brau- und Backhausß (der „Lange Bau“, heute u. a. mit dem Rittersaal).*



Erste Seite des Lager-, Stück- und Steuerbuches

- 3) Das Herrschaftliche Meyerey Hauß nebst denen darzu gehörigen Scheuren und Stallungen (an dessen Stelle steht heute das Hotel „Prinz von Hessen“, Schlossplatz 1).
- 4) Der Herrschaftliche Mittelbau genant, welcher oben mit schönen Stuben und Frucht-Boden, unten aber mit Marställen erbauet ist (heute u. a. Museum, Schlossplatz 2 u. 4).
- 5) Das Herrschaftliche Seng Hauß genant, worinnen der hier gewesene Burg-Graf seine Wohnung gehabt hat (das heutige Gebäude Schlossplatz 5 u. 6).
- 6) Das Herrschaftliche Land Bereuters Hauß, nebst der darzu gehörigen Scheur und Stallung (heute Motzfelder Straße 13).
- 7) Das Herrschaftliche Schäfer Hauß, worinnen ein jedes mahliger Meyerey Schäfer seine Wohnung hat (heute Motzfelder Straße 9)
- 8) Das Herrschaftliche Amts Dieners Hauß, als worinnen der Amts Diener seine Wohnung hat (heute Gemeindeverwaltung, Motzfelder Straße 12).
- 9) Ein Hauß und Hofraide nebst Scheur und Stallung, das Jäger Hauß genant, wozu $\frac{3}{8}$ Ar 5 r (975 m²) Garten gehören (heute Motzfelder Straße 19).

Der Pfarrer, seine Güter und seine Besoldung

Der direkt im Pfarrhaus hinter der Kirche wohnende Pfarrer hatte in der Mutterkirche alle 8 Tage vormittags eine Predigt zu halten. Außerdem musste er an Sonn- und Festtagen in der Fialkirche in Ausbach, die zum Amt Landeck gehörte, ebenfalls predigen. Dagegen oblag die Gestaltung der nachmittäglichen *Bät Stunde* allein dem Schulmeister. Zum Pfarrgut gehörten in heutige Flächen umgerechnet 34662 m² Ackerland, 12311 m² Wiese und 6734 m² Garten. An ständiger Besoldung bekam er von der Herrschaft aus der hiesigen *Renthery* 23 Rtlr. (Reichstaler) und 25 alb. (Albus). Hinzu kamen 13 Vrtl. (Viertel) Korn (2041 kg), 3 Vrtl. Gerste (396 kg) und 3 Vrtl. Hafer (279 kg). An Nebeneinkünften durfte er noch folgende Einnahmen für sich verbuchen: Für eine dreimalige Proklamation der Güter 24 alb.; für das Aufgebot einer Trauung 1 Rtlr., 1 Ku-

chen und 1 Maß Bier, von der Braut ein Schnupftuch oder 8 alb.; für das Begräbnis eines Alten 1 Rtlr., für das eines Jungen $\frac{2}{3}$ Rtlr.; für die Taufe eines Kindes 10 $\frac{1}{2}$ alb. und 1 Huhn; für ein Attest 8 alb. Weiterhin erhielt er von jeder konfirmierten Person jährlich 1 alb. Neujahrgeld. Zum Michaelistag musste jeder männliche Dorfbewohner zusätzlich noch 3 alb. und 6 Hlr. (Heller) an den Pfarrer abliefern. 1 Rtlr. entsprach damals dem Wert von 32 alb. bzw. 384 Hlr.

Der Schulmeister

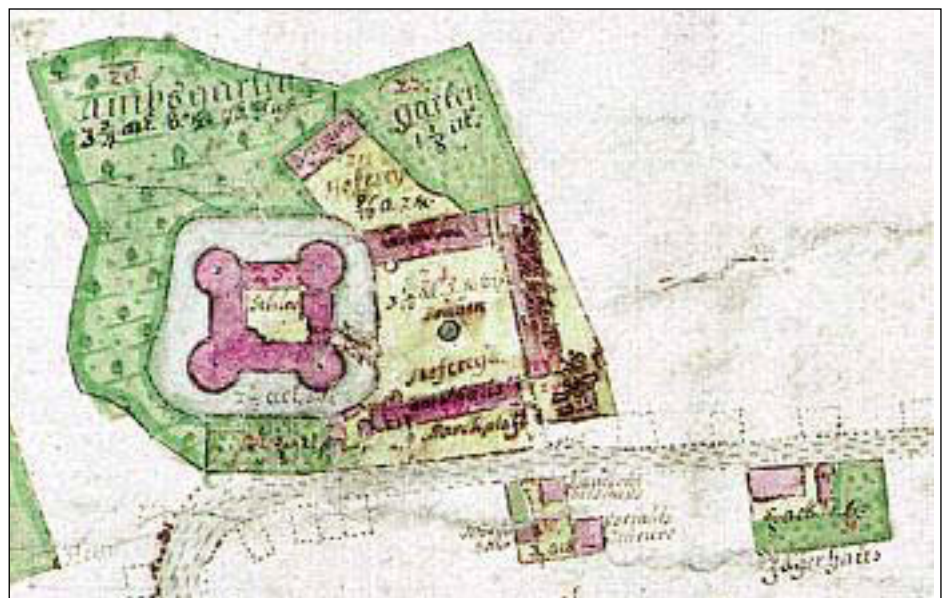
Seine Wohnung hatte der im Lager-, Stück- und Steuerbuch mehrmals auch als Schuldiener bezeichnete Lehrer im unweit der Kirche befindlichen Gemeindeschulhaus (heute Motzfelder Straße 5), zu dem 2450 m² Ackerland, 17712 m² Wiese und 276 m² Garten gehörten. Von der gnädigsten Herrschaft erhielt er aus der hiesigen *Renthery* an ständiger Besoldung 2 Vrtl. Korn (314 kg) und 2 Klafter Holz. Zusätzlich bekam er aus dem Kirchenkasten 2 Rtlr. 14 alb. *vor Glocken Schmier und Kreite*, von den Legatgeldern noch weitere 8 alb. An Einkünften standen ihm an *gewöhnlichen Accidentien* außerdem zu: Zur Taufe eines ehelichen Kindes 5 alb. 4 Hlr., eines unehelichen 10 $\frac{2}{3}$ alb., zur *Copulation* (Hochzeit) 8 alb., *wan die Orgell dabey gespielt wird, so bekommt derselbe noch einen Kuchen und ein Maas Bier. Bey Ablegung einer Kirchen Buse* erhielt er 16 alb., *von einer Leiche* (Beerdigung) 7 alb.. Jedes Schulkind zahlte dem Schulmeister für die Winterschule 10 alb. 8 Hlr. mit einem täglichen *Spalter Holtz*, für die Sommerschule aber nur 3 alb. 6 Hlr. Alle Konfirmanden mussten 2 alb. an ihn entrichten. Zu seinen weiteren Aufgaben gehörten das Morgen-, Mittag- und Abendläuten. Als Honorar hierfür waren die Einwohner des Dorfes verpflichtet, dem Schulmeister einen *Hauß gebacken Leib Brodt* abzuliefern. *Auch benutz ein jedes mahliger Schulmeister das Obst und Graf vom Todten Hof.*

Angaben zu weiteren Nutzungen und Gebräuchen

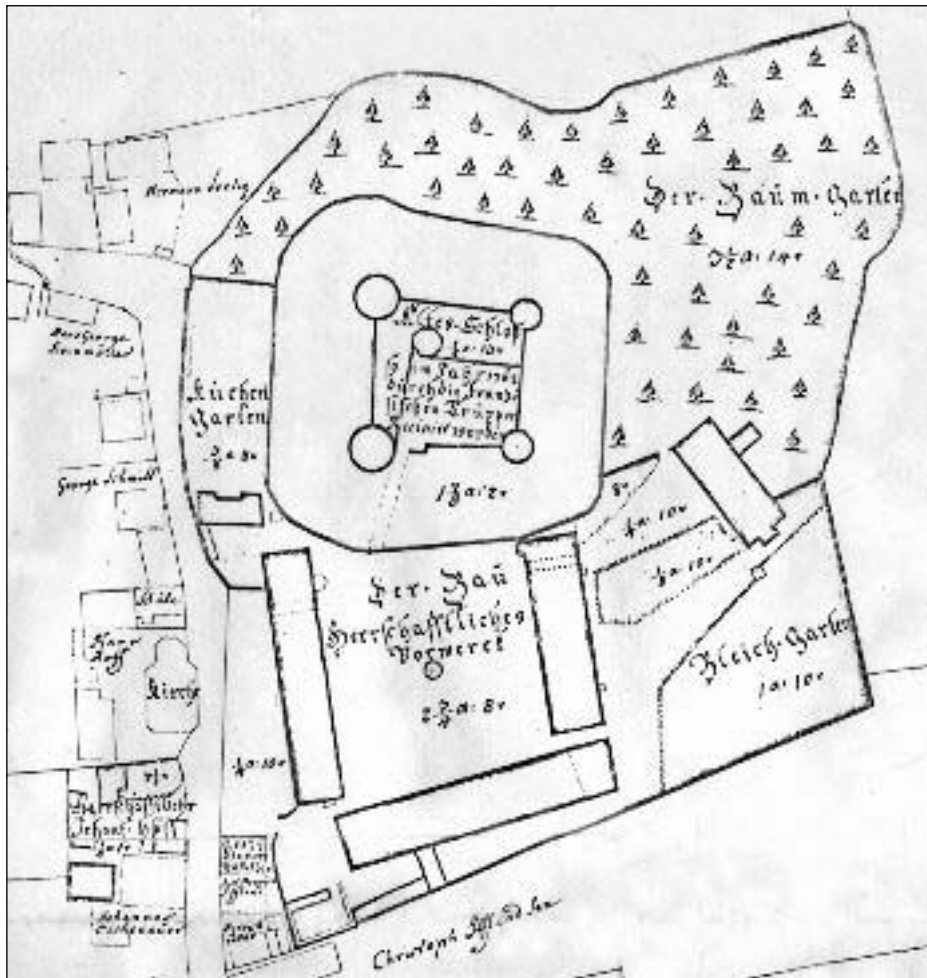
Im hiesigen Ort fanden jährlich vor dem „Langen Bau“ 3 Märkte statt, der erste

Mittwochs vor Lichtmess, der zweite 14 Tage nach Walpurgis und der letzte in der Woche vor Bartholomäus. (Die damals als Längenmaß mit 56,98 cm gebräuchliche und in den Sandstein eingemeißelte Elle ist heute noch auf der linken Seite des vorderen Torbogens am „Langen Bau“ zu erkennen).

Bau- und Brennholz bekamen die hiesigen Einwohner *gegen forstmäßige* Bezahlung aus dem Seulingswald. Dabei standen einem *stark begüterten Mann* jährlich 3 Klafter Holz und 1 Schock *Reiß* (Reisig), einem *Mittelmäßigen* 2 Klafter Holz und $\frac{1}{2}$ Schock *Reiß* und einem *Hintersassen* 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz und $\frac{1}{2}$ Schock *Reiß* zu. Dagegen hatte ein *Auszöger* nur das Anrecht auf 1 Klafter Holz. Zur Mastzeit konnten Schweine gegen eine Gebühr in den Seulingswald getrieben werden. Hingegen durften die Ländereien und Wiesen, die zur hiesigen Herrschaftlichen Meierei gehörten, zu keiner Zeit abgehütet werden. Mit der *Schäferey Gerechtigkeit* war die Gemeinde nicht versehen, diese stand allein der Herrschaft zu. Allerdings existierte im Ort ein Gemeindegewandhaus, zu dem 330 m² Garten und 43367 m² Wüstungen gehörten. Zu jener Zeit bestand in Friedewald die *Brauerey Gerechtigkeit*, durchschnittlich wurde innerhalb eines Jahres einundzwanzig Mal Bier gebraut. Den größten Anteil des gebrauten Bieres erhielten die 3 ortsansässigen Wirte. Im Marktflecken Friedewald existierten zum damaligen Zeitpunkt, ohne die herrschaftlichen und Gemeindegebäude mit zu berücksichtigen, 118 *contribuable Häuser und Feuerstätten*. Auch alle abgelegenen Mühlen, die Heiligen-, Rote- und Ziehbachmühle waren in dieser Gebäudeanzahl enthalten. (Die Ziehbachmühle und der in diesem Zusammenhang nicht aufgeführte Hof Faßdorf sind im Jahr 1838 von Friedewald abgetrennt und in die Gemeinde Ronshausen eingegliedert worden). Ein Haus zu errichten kostete in der mittleren Qualität etwa 125 Rtlr., ein Wohngebäude in bester Beschaffenheit zu erbauen ca. 250 Rtlr. Die Situation des Feldes wurde folgendermaßen beschrieben: *Es leyden daher die hiesigen Einwohner an ihrer Länderey einen nicht geringen Schaden, weil die Äcker aus Mangell des Pfirchs* (Schafspferch) *nicht*



Ausschnitt aus der Grundrisskarte des Vorwerkes Friedewald, gezeichnet durch Geometer Schmerfeld im Jahr 1734.



Ausschnitt aus der Grundrisskarte Friedewald, gezeichnet durch Geometer Reine-
mann im Jahr 1769.

alle gehörig gedünget werden können, sondern viel, besonders entlegene Burg Ländereyen ohnbestelt liegen bleiben müssen. Über Zolleinnahmen berichtet die Akte: Allhier ist eine Zollstätte welche dermahlen durch den hiesigen Einwohner Henrich Eichenauer versehen wird und hat solche in anno 1770 19 Rtlr. 17 alb. 11 7/10 Hlr. Zoll eingetragen.

Die Einwohner von Friedewald

Im Jahr 1787 lebten nach den Ausführungen des Lager-, Stück- und Steuerbuches folgende Personen in Friedewald: 142 Männer, 165 Weiber, 188 Söhne, 172 Töchter, 13 Knechte und 16 Mägde. Darunter befanden sich an Handthierungs- und Gewerbetreibenden Personen: 3 Wirthe, 3 Krämer, 1 Schloßer, 4 Schmitte, 1 Schnallemacher, 9 Zimmer Leuthe, 4 Schreiner, 1 Orgelmacher, 2 Wagener, 5 Faßbinder, 1 Fenstermacher, 2 Knopf-Dreher, 2 Schumacher, 7 Schneider, 5 Leinweber, 2 Maurer, 1 Becker, 15 Tagelöhner, 20 Tagelöhnerinnen, 3 Kalckbrenner, 12 Invaliden, 1 Feldscher und 3 Müller. In hochfürstlichen Diensten waren: 1 Amtmann, 1 Oberförster, 1 Pfar, 1 Landbereuter und 1 Forstlauffer. Der Gemeinde zu Diensten standen: 1 Schulmeister, 2 Vorsteher, 1 Feld Schütze, 1 Küh Hirthe, 1 Schweine Hirthe und 1 Gänße Hirthe. Von den aufgeführten Hirten verrichteten zwei Personen zusätzlich noch die Aufgaben des Nachtwächters im Ort.

Dienstverpflichtung der Einwohner

Die Verpflichtung zu verschiedenen Diensten beschreibt das Lager-, Stück- und Steuerbuch folgendermaßen:

Die hiesigen Einwohner sind Gnädigster Herrschaft mit gemeßenen und ohngemeßenen Fahr, Spann und Handdiensten verpflichtet. Die annoch in natura verrichtet werdende Ständige Fahrdienste bestehen

- 1) In Wiesen-Diensten, das Heu und Grummet auf denen Herrschaftlichen Meyerey Wiesen in der Codenbach zumähen und machen und in die hiesige Herrschaftliche Meyerey einzufahren.
- 2) In Bestallungs-Holtz zufahren vor den Land Bereuter, solches müssen sie auf dem Säulings Walde holen und demselben nach Hauß fahren, und erträgt es diesem Flecken hierzu 2 3/8 Claftern.
- 3) In Deputat Holtz nach Philipsthal zufahren, solches müssen sie auf dem Säulings Walde holen und erträgt es diesem Flecken jährl. 3 Claftern Holtz dahin zufahren.

An Unständigen Fahr und Hand Diensten aber müssen die hiesigen Einwohner so viel verrichten als deren von Gnädigster Herrschaft verlangt und ihnen von denen Amts Vorstehern zurepartirt werden. Es sind aber die hiesigen Einwohner bey Jagt Zeiten: (wann nemlich der Landes Herr selbstn zugegen ist, und Jagen auf dem Säulings Wald hält) Jagt Hand Diensten frey, dahingegen aber müssen sie in dem hiesigen Schloß während dem Fürsten Lager alle die Fahr und Hand Dienste verrichten, so viele deren verlangt werden. Auch müssen die hiesigen Einwohner bey Jagt Zeiten das Zeug und Wildpreth fahren, so viel es ihnen hiervon zu ihrem Antheil erträgt. Außer deme aber müssen sie auf Verlangen des hiesigen Oberförsters die erforderlichen Jagd Hand Dienste jedesmahlen verrichten.

Das Lager-, Stück- und Steuerbuch endet mit der Grenzbeschreibung des Fürstlichen Amtes Friedewald. Allerdings war die Erläuterung des genauen Grenzverlaufes das Ergebnis eines dreitägigen Grenzrittes, der bereits im Mai des Jahres 1668 realisiert wurde.

Es war damals allgemein üblich, jeder Niederschrift des Lager-, Stück- und Steuerbuches eine Kontributionsliste mit den Namen aller steuerpflichtigen Bewohner des Ortes anzufügen. Leider steht für die Amtsortschaft Friedewald ein solches Verzeichnis nicht zur Verfügung.

Quellen- und Literaturnachweis

Konrad Deisenroth, Hillartshausen ein hessisches Dorf erlebt 500 Jahre Geschichte, Kapitel: Die Steuerstruktur und die Steuerhebung in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Kassel, Eigenverlag, Hillartshausen 1992

Hessisches Staatsarchiv Marburg,

Bestand: B 2,

Karten: B 417 als Abzeichnung und P II 21

Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen, Historische Ortsansichten

Mein Heimatland
SONDERDRUCKE
 auf Kunstdruckpapier
Einzel-Ausgabe € 1.50



Das Friedewalder Salbuch aus dem Jahr 1553 befindet sich im Staatsarchiv Marburg und ist dort unter der Nummer S 163 inventarisiert. Es gibt uns Auskünfte über die Ortsteile Friedewald, Lautenhausen, Motzfeld und über den Hof Weißenborn. Beschrieben werden u. a.: „Pfar, Ziegelhuetten, Wasenmeister, Weinschank, Pflüge, Zoll, Huoben, Zehenden, Weinfhür, Rauchhüener, Müelen, Dienstgeldt, Garten, Wiesen und Landt.“ Danach sind die Namen aller steuerpflichtigen Einwohner der einzelnen Ortsteile mit ihren jährlich abzuliefernden Steuern und Naturalien aufgeführt., z. B. „Ein Gulden, Zwen Hannen, Eine Ganß, Sechs metzen paritum usw.“

Als Westpreußen noch Heimat war

Hans Krüger aus Mecklar erinnert sich

Von **Brunhilde Miehe**, Kirchheim-Gershausen

Hans Krüger wurde 1938 in Westpreußen in der kleinen Gemeinde Linau, 40 km südlich von Danzig gelegen, als Sohn eines Landwirts und Lehrers geboren und wuchs mit einem Zwillingenbruder und zwei älteren Brüdern auf. In seiner Heimat lebten Deutsche, diese waren evangelisch, mit katholischen Polen zusammen – nach einer wechselvollen Geschichte wurde Westpreußen nach dem Ersten Weltkrieg Polen zugeteilt. Demzufolge mussten alle Kinder nun in eine polnische Schule gehen; deutsch konnten die deutschen Kinder nur noch durch Wanderlehrer im häuslichen Unterricht erlernen und sprachen es selbstverständlich auch zu Hause.

Nach dem Einmarsch der deutschen Armee in Polen wurde in den Schulen dann auf Deutsch unterrichtet. Die Polen, die sich nicht „eindeutschen“ lassen wollten, wurden nach Ostpolen umgesiedelt. Die Häuser und Höfe dieser Polen wurden nun von den hier lebenden Deutschen und manchenorts von neu angesiedelten Bessarabiendeutschen, die ihre dortige Heimat verlassen mussten, übernommen.

Als dann bei Kriegsende die russische Armee näherrückte, hatten sich die Deutschen, so auch die Familie und Angehörige

halt mussten sie nun durch gewisse Gelegenheitsarbeiten bei polnischen Bauern sichern, auch die Kinder mussten mithelfen, schließlich ging es um das nackte Überleben. Zumal der Vater von Hans Krüger beim Einmarsch von den Russen verschleppt worden war; er war wie so viele in der Partei. Erst 1996 erfuhren die Söhne vom Suchdienst des Dt. Roten Kreuzes, dass ihr Vater schon im Juni 1945 in Kriegsgefangenschaft in Litauen gestorben war. Die Mutter war mit den Kindern und dem Großvater also seit Kriegsende ohne Unterstützung von außen auf sich gestellt! Als bald darauf die anderen Deutschen ausgesiedelt wurden, wollte Frau Krüger trotz der misslichen Lebensverhältnisse mit ihren Kindern und dem Großvater in Linau bleiben, der Großvater wollte seine Heimat nicht verlassen. Nachdem dieser 1947 verstorben war und sie immer noch kein Lebenszeichen von ihrem Mann bekommen hatte, entschloss sich Frau Krüger, doch auch noch nach Deutschland umzusiedeln. 1950 bekamen sie schließlich die Genehmigung. Über mehrere Stationen in verschiedenen Lagern in Polen und Ostdeutschland gelangten sie mit wenigen Habseligkeiten ins Lager Friedland bei Göttingen.

Unterdessen war Frau Krüger aber schwer erkrankt und musste nach Göttingen ins Krankenhaus – sie hatte einen Hirntumor – sodass nun die Kinder auf sich allein gestellt waren. Hans und sein Zwillingenbruder Horst waren damals 12 Jahre alt und fanden etwas Halt an ihren älteren Brüdern – Günter 1934 und Emil 1936 geboren. Vom Lager Friedland aus wurden die Jungen dann in das Lager Waldschänke in Bad Hersfeld verlegt – die Mutter verstarb im November 1950 schließlich im Alter von 43 Jahren in Gießen im Krankenhaus. Ein älterer Bruder ging daraufhin als Knecht zu einem Hersfelder Bauern, der andere begann in Friedlos eine Lehre als Schreiner. Hans und sein Zwillingenbruder wurden nun als Waisen in Kalkobes in das Waisenhaus in der Glimmesmühle eingewiesen und besuchten die Kalkobeser Schule.

Eine glückliche Fügung wollte es, dass ein Bauer aus Mecklar im Waisenhaus nach einem Jungen Ausschau hielt, der ihm auf seinem Hof zur Hand gehen könnte – Kinder mussten damals noch allgemein mitarbeiten. Der Leiter des Waisenhauses empfahl Hans Krüger, dieser sei aber nur mit seinem Zwillingenbruder gemeinsam zu vermitteln. Da der Bauer einwilligte, kam Hans Krüger am 22.2.1951 – dieses Datum blieb in seinem Kopf – nach Mecklar. Seinen Zwillingenbruder brachte der Bauer zwei Häuser weiter bei einer anderen Bauernfamilie unter. So mussten beide nur 4 Monate im Hersfelder Waisenhaus bleiben. Nun hatte sich das Leben der beiden sehr zum Positiven verändert. In den Familien fanden sie Fürsorge und vor allem auch gutes Essen, mussten aber auch viel arbeiten. Nach der Schulzeit machte Hans Krüger gemeinsam mit seinem Zwillingenbruder dann eine Schlosserlehre bei der Bundesbahn in Bebra. Nach der Lehre wurden sie von der Bahn aus nach Frankfurt versetzt. Mecklar betrachteten sie aber als ihre



Hans Krüger, Mecklar

zweite Heimat und kehrten an den Wochenenden immer dorthin zurück. Unterdessen hatten sie sich dort gut eingelebt – außer ihren Pflegefamilien hatten sie nun über die Schule und den Sportverein viele Kontakte, ja Freunde bekommen; sie gehörten zur Dorfgemeinschaft bald dazu.

1962 heiratete Hans Krüger Christa Kranz, eine Einheimische aus Mecklar, zwei Töchter gingen aus der Ehe hervor.

Damit er fortan nicht länger nach Frankfurt zur Arbeit fahren musste, bewarb er sich in Bad Hersfeld bei der Firma Höchst, sodass er schließlich von 1965 bis 1994 wie auch sein Bruder Horst dort als Schlosser arbeitete.

Seine alte Heimat hat er mit Frau und Kindern 1977 zum ersten Mal besucht. Familie Krüger wurde gastfreundlich 14 Tage von der polnischen Familie aufgenommen, bei der sie nach der Ausweisung aus dem eigenen Haus gewohnt hatten. Linau, das Heimatdorf, hieß nun Liniewko und vieles hatte sich verändert. Trotzdem konnte man noch zahlreiche alte Bekannte wieder treffen. Hans Krüger sprach noch etwas polnisch, in der Schule von 1948 bis 1950 hatte er es gelernt, und einige ältere Einwohner von Liniewko wiederum konnten noch deutsch sprechen, sodass die Verständigung gegeben war. Seither hatte man mit der polnischen Familie einen regen Briefkontakt gehalten und ab und an auch mal ein Paket geschickt.

Fünfmal sollte Hans Krüger in den folgenden Jahrzehnten mit seiner Familie noch in die alte Heimat fahren, teilweise gemeinsam mit seinen Brüdern. Granitsteine von dem Grundstück, auf dem sein Elternhaus stand – unterdessen war das Gehöft abgerissen –, hat er sich von dort mitgebracht und in seinem Mecklarer Garten um einen kleinen Teich deponiert, als unverwüstliches Zeichen der Verbundenheit, als Gruß aus der alten Heimat.

Sein Zwillingenbruder Horst starb bereits 2009 in Mecklar, sein Bruder Emil starb 2011 in Hamburg; sein ältester Bruder Günter lebt noch in Hannover. Hans Krüger erfreut sich in Mecklar im Kreise seiner Familie guter Gesundheit – obwohl er es wahrlich nicht immer leicht im Leben hatte.



Hans Krüger mit seiner Familie 1942.
(Repro: B. Miehe)

von Hans Krüger, zögerlich zur Flucht gerüstet. Aber dann war es schließlich schon zu spät – die russische Armee hatte bereits den Fluchtweg abgeschnitten. So versteckten sie sich vor den Russen im Wald und in Scheunen – von polnischen Mitbewohnern erhielten sie das Notwendigste zum Überleben. In ihr eigenes Haus konnte Familie Krüger schließlich aber nicht mehr zurück, in dieses waren unterdessen Polen aus den alten polnischen Ostgebieten eingezogen. Und so musste Familie Krüger fortan in ihrer Bedrängnis mit wenigen Zimmern in einem kleinen Gesindehaus eines polnischen Bauern vorliebnehmen. Und ihren kargen Lebensunter-

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim
Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld